



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Es informiert Sie

Zimmer

Telefon

E-Mail

Datum

12. AUG. 2020

Einwohneranfrage Nr. EWA0011/20

Finanzielle Mittel zur Wiedereröffnung des Fernsehturms anders nutzen

[REDACTED]

Ihre oben genannte Einwohneranfrage beantworte ich Ihnen schriftlich wie folgt:

„In Dresden besteht eine Haushaltssperre und viele Kultureinrichtungen Dresdens befinden sich nach Corona in Schwierigkeiten und dennoch laufen kosten- und ressourcenintensive Planungen zur Wiedereröffnung des Fernsehturms als touristisches Ziel. Spätestens das Ausbleiben vieler Touristen aufgrund der Corona-Pandemie zeigt doch, dass eine Stadt sich nicht zu einseitig auf den Tourismus bzw. Freizeitangebote stützen sollte, zumal der Fernsehturm bestehende touristische Angebote (wie z.B. die Dampfschiffe) karnalisieren wird. Die Anzahl von Dresdner Einwohnern allein ist für einen nachhaltigen Betrieb zu gering. Warum wird der Stadtrat gedrängt, Zusagen für über 6 Millionen EUR städtischer Gelder einem Projekt zu geben, in dem grundlegende Finanzierungsfragen eines nachhaltigen Mobilitäts- und Betreiberkonzepts ungeklärt sind? Wäre es nicht besser, das vorhandene Geld in eine krisensichere Wirtschaftsförderung zu stecken, z.B. in Ansiedlungen von Firmen der Pharma- und Medizintechnik?“

Der Stadtrat hat mich mit dem Beschluss A0511/18 („Sanierungs- und Finanzierungskeption für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden“) beauftragt, u. a. die Projektfinanzierung zur Sanierung des Fernsehturms zu klären und bis zum 30. Juni 2020 dem Stadtrat vorzulegen.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9 - 18 Uhr
Fr 9 - 15 Uhr

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
oberbuergermeister@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

Zudem sollen die Fördermodalitäten mit der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, welche durch den Beschluss im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 8. November 2018 finanzielle Mittel in Höhe von 12,8 Mio. Euro im Rahmen der Denkmalförderung bereitstellt, geklärt werden. Der Freistaat Sachsen hat sich ebenfalls bereit erklärt, 25 Prozent der Kosten der Turmsanierung zu finanzieren, sodass die Landeshauptstadt Dresden einen verbleibenden Eigenmittelanteil in Höhe von 25 Prozent respektive 6,4 Mio. Euro zu finanzieren hat. Grundsätzlich ist dies eine einmalige Chance für Dresden, den Fernsehturm der Öffentlichkeit wieder zugänglich machen zu können.

Die derzeit im Gremienumlauf befindlichen Vorlage V0172/19 („Absichtserklärung zur Regelung der Rahmenbedingungen für die Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturms - Letter of Intent (LOI)“) adressiert genau diese Beschlüsse und regelt wesentliche Rahmenbedingungen zwischen dem Eigentümer des Fernsehturms, Deutsche Funkturm GmbH und den Fördermittelgebern (Bund, Land und Stadt Dresden) zu den Finanzierungsanteilen und zum Verfahren für die Sanierung des Fernsehturms als wichtige Grundlage für das weitere Vorgehen. Das Konzept zur verkehrlichen Erschließung des Fernsehturms ist nicht Bestandteil der Vorlage. Übergeordnetes Ziel der Konzeption ist eine nachhaltige und ressourcenschonende Erschließung des Fernsehturms unter einer vorwiegenden Nutzung der Verkehrsträger des Umweltverbundes (Stärkung ÖPNV, Fuß- und Radverkehr).

Das Konzept wurde am 19. Juni 2020 vor über 300 Bürger/-innen im Kulturpalast erstmals vorgestellt. Zudem wurde die Veranstaltung live übertragen. Mir ist die Beteiligung der Bürgerschaft sehr wichtig. Deshalb konnten die Bürger/-innen ihre Einwände, Anregungen, Ideen zum Verkehrskonzept bis zum 19. Juli 2020 in der Online-Beteiligung (unter www.dresden.de/fernsehturm) oder vor Ort in der Ortschaft Schönfeld-Weißig und im Stadtbezirk Loschwitz einbringen. Alle Anregungen und Hinweise werden aufgenommen, behandelt und veröffentlicht, sowie letztlich dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegt.

Die im Konzept benannten Maßnahmen zur verkehrlichen Erschließung summieren sich derzeit auf insgesamt 43,8 Mio. Euro, wovon der überwiegende Teil (40,8 Mio. Euro) auf die sogenannten Sowieso-Maßnahmen entfällt, die zur Verbesserung der örtlichen Verkehrssituation unabhängig von der Sanierung des Fernsehturms geplant sind.

Mit der Aufstellung zum Doppelhaushalt 2021/22 werde ich dem Stadtrat vorschlagen, erste Schritte zur Umsetzung der verkehrlichen Erschließung zu beschließen und habe die Sanierung der Staffelseinstraße (ca. 8 Mio. EUR) deshalb in meinen Haushaltsentwurf eingeordnet.

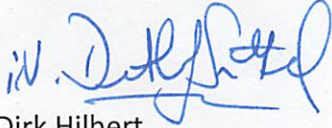
Nachfrage

„Sie lenken gerade Gelder in Kredite um, indem Sie die in die STESAD auslagern und dann wieder zurück mieten usw. Soll dieses freigelenkte Geld etwa dafür verwendet werden, uns dieses Projekt leisten zu können?“

Wenn das Projekt Fernsehturm gestrichen wird, bekommt die Stadt ca. 6 Mio. EUR (Anteil der LHD an den Sanierungskosten des Fernsehturms) freigelenkt bei einem Gesamtfinanzaufwand für die Sanierung von ca. 25 Mio. EUR. Dieses Finanzvolumen wird an hiesige Betriebe als Aufträge herausgehen. Die Stadt muss das Projekt Fernsehturm nicht umsetzen, es ist freiwillig. Für die Verkehrserschließung in dem sogenannten „Sowieso-Szenario“ werden ca. 40,8 Mio. Euro veranschlagt. Diese sind im Haushalt, in der Prioritätenliste des Straßen- und Tiefbauamtes, Prioritätenmaßnahmen 1. Es handelt sich um Maßnahmen, die sowieso in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden müssen.

Durch den Eingemeindungsvertrag mit Schönfeld-Weißig ist die Stadt zu einer ganzen Reihe von Ausbaumaßnahmen verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister